



Antrag

- öffentlich -

AT-9/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Antragsteller	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Datum	02.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	beschließend

Betreff:

Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und mögliche Umsetzungen anzugehen:

1. Die Reduzierung (Abschaltung / geringere Leuchtdauer und/oder Intensität) der städtischen Straßenbeleuchtung und Beleuchtungen der Liegenschaften / Parkplätze
2. Die Umsetzung von geringeren Emissionen bei Planung von öffentlicher Beleuchtung und eine Berücksichtigung in Baugenehmigungsverfahren
3. Informationen / Empfehlungen für die BürgerInnen und Bürger, sowie für ansässige Unternehmen, für mögliche Maßnahmen auf den Privatflächen

BEGRÜNDUNG

Zukünftig weniger Stromverbrauch als auch geringere Lichtverschmutzung ist ein wertvoller Beitrag im Klimaschutzkonzept sowie für den Artenschutz und natürlich für unseren Haushalt. Weniger Beleuchtung entspricht einem gesunden Biorhythmus. Fast zwei Drittel der heimischen Insekten sind nachtaktiv. Ihr massenhaftes Sterben in den letzten Jahren geht nicht zuletzt auch auf die steigende Lichtverschmutzung zurück.

Dabei soll ausdrücklich nicht an sicherheitsrelevanter Beleuchtung gespart werden. Insbesondere an Straßenquerungen, Kreuzungen, Bushaltestellen, Wegen mit besonderem Gefährdungspotenzial sowie an sonstigen Bereichen, an denen eine ausreichende Beleuchtung für die Verkehrssicherheit oder die sichere Nutzung des öffentlichen Raumes erforderlich ist, muss diese gewährleistet bleiben. Ziel ist vielmehr eine intelligente und bedarfsgerechte Beleuchtung.

Gerade durch technische Lösungen wie zeitgesteuerte Abschaltungen, Bewegungs- und Präsenzsensoren, eine bedarfsgerechte Dimmung oder eine gezielte Ausrichtung der Leuchten lässt sich eine Reduzierung der Lichtemissionen erreichen, ohne die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen. Wo Beleuchtung tatsächlich notwendig ist, sollte sie daher möglichst gezielt, zeitlich angepasst und mit einer angemessenen Intensität erfolgen.

Keine Lampe muss ohne Zweck leuchten – Dämmung oder automatisches Abstellen sind möglich. Das Naturschutzgesetz macht entsprechende Vorgaben, eine allgemeine Beleuchtungspflicht besteht nicht und eine objektive Verbesserung der Sicherheit ist nicht erwiesen. Weniger

Beleuchtung ist weniger Energieverbrauch und weniger Kosten. Weniger Beleuchtung ist mehr Artenschutz.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kostenersparnis

Jonas Walch
Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis90Die Grünen September5 1.1-2.pdf